



An das

Landratsamt Rottal-Inn
Ringstraße 4-7
Hr. H. Hampel
Gruppenleitung Wasserrecht
Umwelt und Natur

84347 Pfarrkirchen

Wasserrecht
Sanierung von Hochwasserschäden am
Hitzenauer Bach (12. PA)

Braunau, am 19.03.2026

Nachforderungen Fachbereich Bodenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Beantwortung der Anforderungen des Landratsamtes Rottal-Inn (Kontakt Harald Hampel)
vom 26.03.2024 sowie 10.03.2026 werden folgende Ergänzungen hinsichtlich
Bodenschutzes und Bodenmanagement nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Brückner, B. Eng.

Beilage:

Erläuterungen gem. d. Mial d. LRA vom 10.03.2026 bzgl. fehlender Angaben zum Bodenschutz

baubedingten Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen

Ziel der Baumaßnahme ist die Abdichtung der Fläche im Baubereich (gewünschter Effekt zum Schutz der Trinkwasserfassung).

Das Gerinne des Hitzenauerbaches führt aufgrund der hohen Sickerfähigkeit vor Ort im Trockenwetterfall keinen Abfluss. Oberflächenwässer werden demnach im Bereich der Abdichtung bei kleineren Niederschlagsereignissen in den stark sickerfähigen Boden eintreten und auf der Abdichtung abgeführt und können nach Ende der Abdichtung weiter in den Grundwasserkörper eintreten. Bei größeren Abflüssen wird das Wasser auch oberflächlich über das Bachbett des Hitzenauerbaches abgeleitet. Die Abdichtung soll vor allem auch Verschmutzung der Wasserfassung ausgelöst durch Extremereignisse verhindern.

Im Bereich der Abdichtung ist mit einer lokalen Störung der Wasserinfiltration in den Grundwasserkörper zu rechnen. Ober- und unterhalb der Baumaßnahme bleibt dieser Austausch ungestört.

Das notwendige Ausmaß der Abdichtung unter Berücksichtigung des Grundwasser- und Quelfassungsschutzes wurde gemeinsam mit dem Sachverständigenbüro für Grundwasser Anders & Raum (Dr. Dieter Raum) definiert.

Im Vergleich zum Bestand ist durch die geplanten Baumaßnahmen mit keinen merkbaren Auswirkungen auf die Wasserretention zu rechnen.

baubedingten Bodenverdichtungen

Im Projektgebiet ist grundsätzlich mit sehr geringen humosen Oberböden-Auflagen zu rechnen. Der restliche Boden ist aufgrund der Zusammensetzung als nicht verdichtungsgefährdet einzustufen (anstehender Kies des Bachtals).

Baustellenzufahrt und Baustelleneinrichtungsbereich werden bzw. wurden durch den Auftraggeber definiert (siehe Übersichtslageplan Planfeststellungsverfahren 01_ÜLP vom 20.11.2025).

Die Flächen der Baustellenzufahrt und der Baustelleneinrichtung werden im Zuge der Errichtung von humosen Oberbodenschichten befreit und fachgerecht bis zum Rückbau der Baustelle zwischengelagert. Beim Räumen der Baustellen werden Zufahrt und Baustelleneinrichtungsbereich wieder Rückgebaut und entsprechend dem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt, bzw. Rekultiviert. Die Zufahrt der Baugeräte erfolgt daher nur über explizit dafür vorgesehene Baustellenzufahrten die entsprechend vorbereitet werden. Die weiteren Arbeiten erfolgen aus dem Profil des Hitzenauerbaches heraus. Im Abflussprofil des Hitzenauerbaches befindet sich kein verdichtbares Bodenmaterial. Humose Oberbodenschichten im Randbereich der geplanten Gewässerabdichtung werden (siehe Mengenbilanzierung) abgetragen, zwischengelagert und wieder aufgebracht.

Aufgrund der Hochwassergefährdung im unmittelbaren Baustellenbereich werden im Baustellenbereich bei „extrem nassen Wetterlagen“ ohnehin keine Arbeiten durchgeführt. Der Abtrag der humosen Oberbodenschichte in den Randbereichen erfolgt bei trockenen Verhältnissen.

Mengenbilanzierung

Das Vorhaben erstreckt sich auf einer Fläche von 6.308 m² (vorgesehene Abdichtungsfläche) und einen Gesamtbaubereich (baulicher Eingriffsbereich) von rund 10.000m².

Das Material unter der humosen Oberbodenschicht (anstehender Kies des Bachtales) wird auf der Abdichtungsfläche in einer Tiefe von 1.30 m unter der bestehenden Geländeoberkante abgetragen und Großteils zur Überschüttung wiederverwendet. Bei diesem Material ist aufgrund der Zusammensetzung mit keiner dauerhaften Verdichtung durch die Baumaßnahmen zu rechnen.

Wie bereits erwähnt sind humose Oberbodenschichte nur im Randbereich der geplanten Gewässerabdichtung anzutreffen. Bei einer mittleren Dicke von 10 cm (Oberboden einschließlich leicht verrottbarer Pflanzendecke) ist innerhalb des Baugeländes mit Randbereichen mit humosem Oberboden auf einer Fläche von rund 1.700 m² und daher mit einer Menge von rund 170 m³ zu rechnen. Diese ist im Zuge der baulichen Herstellung abzutragen und fachgerecht auf seitlichen Mieten zwischenzulagern (Kontrolle durch AG / ÖBA). Gegen Ende der Untergrundabdichtung soll dieses Material innerhalb der Baustelle wieder aufgebracht werden (Geländeangleichung, Rekultivierung und Andecken). Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass das gesamte Material wiederaufgebracht werden kann.

Der Bodenaushub ist im Zuge der Arbeiten mittels Haufwerksbeprobung und Deklarationsanalyse zu beproben. Entnahmen und Untersuchungen von Materialproben sind dabei gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Abfallrecht, LAGA) durchzuführen. In weiterer Folge soll daraus ein detaillierter Analyseberichte zur Einstufung des Materials (z.B. schadstoffbelastet oder unbedenklich) Beprobung inkl. der Parameter TOC und DOC erstellt werden. Je nach Analyseergebnisse soll belastetes Bodenmaterial entsprechend entsorgt werden.

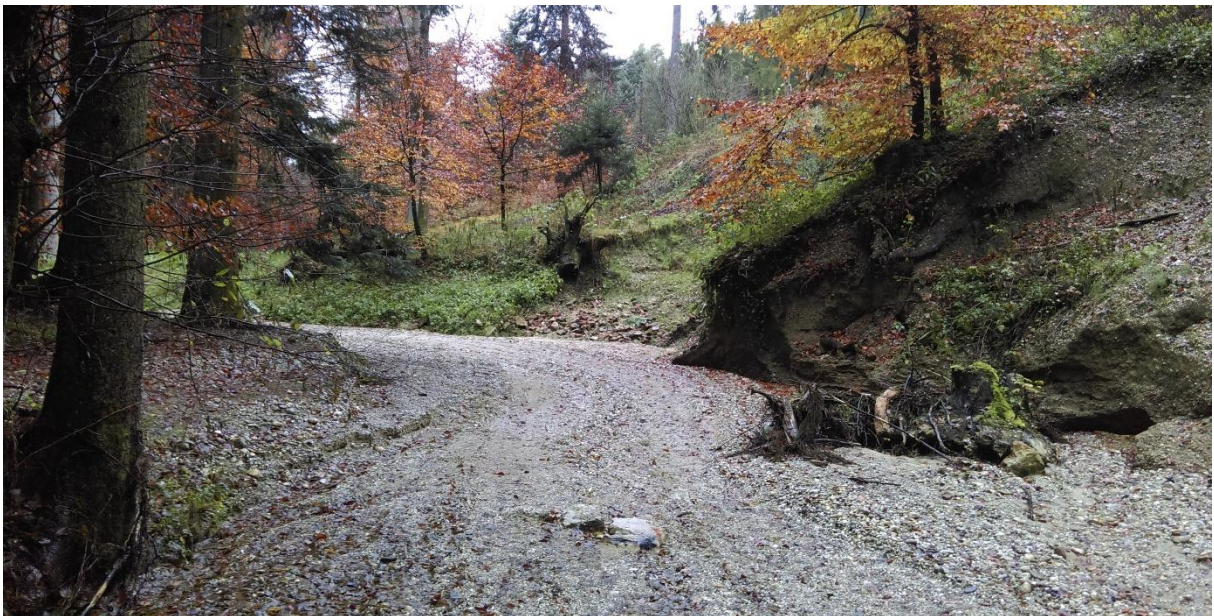




Abbildung 1 Mittlerer Bereich des Vorhabens am 16.06.2016